

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Talstraße" in der Gemeinde Laugna

Der Gemeinderat Laugna hat in seiner Sitzung vom 16.04.2025 beschlossen, für das Gebiet "Talstraße" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich an der Straße „Talstraße“ in Laugna.

Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich einbezogen:
Teilflächen der Fl.Nrn. 55, 181, 180, 179 und 178 der Gemarkung Laugna werden mit einem qualifizierten Bebauungsplan überplant. Die Grundstücke Fl.Nr. 174, 175, 176, und 177 der Gemarkung Laugna werden mit einem einfachen Bebauungsplan berücksichtigt.

Die Lage des Gebietes ist aus beigefügten Lageplan (rot umrandet) ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Gemeinde Laugna:

<https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Wertingen, den 28.04.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 28.04.2025

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 33/2025

Anlage: 1 Lageplan